Bezugs-Preis

in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition: Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum).
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.

Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 234. **Sonntag** den 9. Mai 1897. **91. Jahrgang.**

Aus der Woche.

Die Schwierigkeiten, welche den Fortbestand der gegenwärtigen Reichs- und preußischen Regierung aus Gesetzgebungsfragen bedrohten, sind behoben. Das wird von allen Seiten bestätigt. Die Beseitigung des § 8 des preußischen Vereinsgesetzes wird dem Landtage vorgeschlagen und damit, für Preußen, die vom Fürsten Hohenlohe gegebene Zusage erfüllt werden. Und daß es nicht der Reichskanzler und preußische Ministerpräsident ist, der zur Zeit die Sache der Militairstrafproceßordnung fördern kann, denken selbst Blätter vom Schlage der „Frankf. Ztg." an, indem sie die Reise eines bayerischen Militairjuristen nach Berlin als das für die Fortsetzung der Angelegenheit bedeutungsvollste Ereigniß auffassen. Wenn also nicht Zwischenfälle persönlicher Natur eintreten, so werden wir bis zum Beginn der künftigen Parlamentssession zwar nicht von Krisengerüchten, aber von einer Regierungskrisis verschont bleiben.

Daß bis dahin die allgemeine Verworrenheit der Lage nicht auf parlamentarischem Wege erhöht werden wird, läßt sich jedoch mit der gleichen Bestimmtheit nicht vorhersehen. In der conservativen Partei besteht eine Strömung — und sie scheint, nach Auslassungen der „Kreuzztg." zu schließen, die Oberhand zu haben —, welche an die Beseitigung des Verbots der Verbindung von politischen Vereinen eine Action anknüpfen will. Das genannte Blatt erzählt die von uns wiederholt skizzirte Vorgeschichte der zu erwartenden Vorlage in der Hauptsache richtig und führt dabei die bisher nicht veröffentlichte, wenn auch den politischen Kreisen nicht unbekannte Einzelheit an, daß ursprünglich geplant war, neben der Fernhaltung Minderjähriger von politischen Versammlungen der Staatsgewalt die Möglichkeit zu geben, Versammlungen, die dem Kampfe gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung dienen, aufzulösen und unter gewissen Bedingungen von vornherein zu verbieten. Das ist das „Umsturzgesetz", über das in der klerikalen Presse Andeutungen gemacht worden waren. Ob, wie die „Kreuzztg." sagt, über ein solches Gesetz oder über eine Reihe von milderen und — materiell genommen — gemeinrechtlichen Bestimmungen Vertrauensmänner der beiden conservativen und der nationalliberalen Partei gehört worden sind, sei dahingestellt. Wahrscheinlich ist das Letztere der Fall gewesen und die „Umsturz"-Vorschrift schon im Schoße der Regierung aus dem Elaborat des Ministers des Innern gestrichen worden.

Wie dem aber sei, es ist richtig und an dieser Stelle schon erwähnt worden, daß die nationalliberalen Vertrauensmänner erklärt haben, für das ihnen Vorgelegte nicht oder doch nicht im ganzen Umfange eintreten zu können. An diesem Umstande setzt die „Kreuzztg." ein: „Die Erklärung der nationalliberalen Vertrauensmänner ist also für das Staatsministerium der Grund gewesen, sich nunmehr auf die Aufhebung des bekannten Verbotes zu beschränken." Nachdem es die Absurdität ausgesprochen, die Nationalliberalen hätten in einer öffentlich geführten Verhandlung die Mitwirkung zum Kampfe gegen den Umsturz nicht versagen können, ohne ihren Charakter als Ordnungspartei zu gefährden, kündigt das Blatt an, die conservative Partei werde auf den Plan des Ministers v. d. Recke zurückgreifen, und da sie damit zwar kaum im Abgeordnetenhause, wohl aber im Herrenhause durchzudringen hoffen dürfe, so werde „auf das Zustandekommen eines Gesetzes, das nichts weiter enthält als die Aufhebung des § 8, kaum zu rechnen sein." Diese Prognose ist im Zusammenhange der Ausführungen der „Kreuzzeitung" mehrdeutig. Sie läßt es im Zweifel, ob das Herrenhaus auf der Auflösungs-Befugniß, die das Blatt als conditio sine qua non erörtert, bestehen würde, oder ob schließlich eine Vorschrift, wie die über die Minderjährigen, deren etwaige Vorlegung der Anwendung des „nichts weiter" entgegenstände, schließlich zu einer Vereinbarung führen könnte.

Es wird sich bald zeigen, ob die conservative Partei in dieser Angelegenheit sachlich oder nach parteipolitischen Erwägungen vorzugehen gedenkt. Auf dem Boden der Sachlichkeit wird sie ihren Widerspruch gegen die Aufhebung des § 8 kaum behaupten können. Es wäre zwar unter den heutigen Umständen unverantwortlich, wenn man durch eine Vereinsgesetzgebung das „relative Machtverhältniß der Parteien zu Gunsten der Umsturzpartei verschieben wollte". Aber deshalb braucht es keines Aequivalentes für die Aufhebung des Vereinigungs-Verbotes. Dieses Verbot behelligt die Socialdemokratie nicht. Der gegen sie wegen Uebertretung des § 8 kürzlich durchgeführte Proceß hat in allen Puncten und für alle Angeklagten mit Freisprechung geendigt. Damit ist nicht dargethan, daß die Socialdemokraten das Verbot nicht übertreten. Sie thun das ohne Zweifel, aber man kann es ihnen und gerade vermöge der unnachahmlichen Eigenart ihrer Organisation nicht beweisen. Wenn der § 8 einen Werth hat, so hat er ihn für die Socialdemokratie; denn die Ordnungsparteien respectiren ihn und werden dadurch in dem politischen Wettbewerb mit der Umsturzpartei benachtheiligt, so daß also die Existenz des Verbotes das Machtverhältniß zu Gunsten der Socialdemokratie gestaltet und die Beseitigung eine von dieser Partei nicht empfundene Behinderung der anderen Parteien aufhöbe. Kann mithin von der Nothwendigkeit eines Aequivalents nicht die Rede sein, so ist es wohl verständlich, wenn man die Gelegenheit der Aufhebung des § 8 benützen will, um eine unvernünftige Bestimmung des preußischen Vereinsgesetzes, die Schülern und Lehrlingen die Theilnahme an politischen Versammlungen verbietet, sie anderen gleichaltrigen Personen aber gestattet und überdies veraltete Beschränkungen enthält, in eine vernünftige umzugestalten. Ein Widerspruch, der sich gegen eine Aenderung vielleicht auch auf nichtradicaler Seite erheben würde, wäre aber gleichfalls begreiflich und zwar aus der neueren preußischen Polizeipraxis heraus. Während man bei uns in Sachsen correct und gerecht zwischen der Socialdemokratie und allen übrigen Parteien unterscheidet, beginnt in Preußen mehr und mehr die Zugehörigkeit zur deutschconservativen Partei das Kriterium der Nichtzugehörigkeit zur Umsturzpartei zu bilden. Ist es doch schon so weit gekommen, daß die Behörden die Ausschließung königstreuer, aber nicht conservativer Wähler aus den Kriegervereinen begünstigen. Angesichts solcher Willkürlichkeiten versteht man es, wie die Befürchtung entstehen kann, die Gendarmen würden sich bei der Abschätzung des Alters von jungen Leuten von der politischen Gesinnung dieser Leute oder ihrer Väter beeinflussen lassen.

Können indessen derartige Bedenken überwunden werden, so versteht es sich von selbst, daß die preußische Regierung Anerkennung verdient, weil sie nicht eine Vorlage eingebracht hat, die aussichtslos gewesen wäre und dies hauptsächlich deshalb, weil eine principielle Vereinsgesetzgebung dem Reiche vorbehalten werden muß. Von diesem Standpunct aus braucht man nicht weiter in Erwägung zu ziehen, daß die ursprünglichen Absichten des Herrn v. d. Recke weiter gingen, als die „Umsturzvorlage" des Jahres 1894, deren Verschärfungen sich gegen die auf gewaltsamen Umsturz gerichteten Bestrebungen kehrten.

Diese Angelegenheit wird den preußischen Landtag, dessen zweite Kammern sich noch immer bei der zweiten Lesung des Etats aufhält, voraussichtlich bis über Pfingsten hinaus zusammen halten, den Anderen und sich selbst zur Last gewordenen Reichstag aber sollte die Regierung sobald wie möglich schließen. Merkwürdigerweise jedoch scheint diese Absicht nicht zu bestehen, denn man erscheint jetzt mit einem Nachtragsetat, dessen Positionen sehr wohl schon im Hauptetat hätten figuriren können und deren eine noch zu recht weitschweifigen „Erörterungen" Anlaß geben kann. Daß das Personal des Reichsversicherungsamtes unzulänglich sei, muß man schon im Herbst vorigen Jahres gewußt haben; auch die Nothwendigkeit von weiteren Mitteln zur Vorbereitung für die Pariser Weltausstellung war vorauszusehen. Ein wichtigerer Nachtragsetat, der u. A. die Erneuerung von Artillerie-Material bezweckt, ist bekanntlich noch zu erledigen. Ist das geschehen, so thäte man gut, die Reichstagsabgeordneten schleunigst ihrem bürgerlichen Berufe wiederzugeben. Unerledigt bliebe dann die Handwerksvorlage, die vielleicht noch einmal ein beschlußfähiges Haus hervorzaubern, aber doch eine Mehrheit, sei es für die Commissionsvorschläge, sei es für die Regierungsvorlage, kaum finden würde. Für die Regierungsvorlage wird ein Theil des Centrums und der Conservativen sich nicht zu stimmen getrauen, die Commissionsbeschlüsse weder der Zustimmung gemäßigter Elemente entbehren, und da sie zugleich von den Antisemiten als nicht weitgehend genug bekämpft werden, so ist ein positives Ergebniß nicht abzusehen.

Gar nicht zu reden von der Gegnerschaft des Organes des Bundes der Landwirthe, der „Deutschen Tageszeitung". Dieses Blatt, das erst kürzlich den Seniorenconvent unserer Abgeordnetenkammer censurirt hat, bekundet heute dem Vertreter der sächsischen Regierung in der Commission für die Handwerkervorlage, Herrn Geheimrath Dr. Fischer sein allerhöchstes Mißfallen. Es bleibt dem Blatte unverständlich, daß der Herr Geheimrath sich veranlaßt fühlte, zu erklären, die sächsische Regierung betrachte unter keinen Umständen das Gesetz als eine Etappe zum Befähigungsnachweis. Und nun kommt eine ernste Verwarnung. „Es ist schon das zweite Mal", so schreibt die „D. Tagesztg.", „daß derselbe Herr die sächsische Regierung in einer Weise vertritt, die wir als glücklich nicht bezeichnen können". Unsere Regierung wird begreifen, daß vom sächsischen Publicum wiederholter Tadel aus solchem Munde peinlich empfunden wird, und sie wird nicht umhin können, ihre Bevollmächtigten in Berlin anzuweisen, vor ihrem Auftreten im Bundesrath und im Reichstag Instructionen von Herrn v. Plötz und in dessen Verhinderung auf der Redaction der „Deutschen Tageszig." einzuholen.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 8. Mai. Von dem Vorstande des Nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen geht uns die folgende Erklärung zu:

1) Der Vorstand des Nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen erklärt hiermit, unter voller Wahrung der Selbstständigkeit der Partei, sein grundsätzliches Einverständniß mit der von dem Senioren-Convent in der Sitzung zu Dresden am 7. April getroffenen Vereinbarung des Zusammengehens der conservativen, der nationalliberalen und der Fortschritts-Partei bei den bevorstehenden Landtagswahlen und richtet an die Parteigenossen die dringende Aufforderung, in diesem Sinne zu handeln.

2) Der Vorstand erkennt zugleich die bei dieser Gelegenheit vorgenommene Feststellung des Besitzstandes in den einzelnen Wahlkreisen, soweit ein Besitzstand im eigentlichen Sinne vorliegt, als zutreffend an. Hinsichtlich der neugebildeten Wahlkreise, zu denen insbesondere auch der 24. ländliche gehört, hegt er die zuversichtliche Hoffnung, daß eine Vereinbarung über das Zusammen-

Feuilleton.

Die Große Berliner Kunstausstellung.

Nachdruck verboten.

Am Sonnabend, dem 1. Mai, sind die Räume des Ausstellungspalastes am Lehrter Bahnhof den kunstsinnigen Besuchern wieder eröffnet worden. Diesmal ging jedoch die Einweihung, in Abwesenheit der Allerhöchsten Herrschaften, ohne große Feierlichkeit vor sich, und das mit Recht, denn viel Rühmens ist von der 1897er Berliner Kunstausstellung nicht zu machen. Der Beschickung durch deutsche Künstler hat die Internationale Kunstausstellung in der sächsischen Hauptstadt sicherlich großen Abbruch gethan, und ferner war vorauszusehen, daß, wenn drei Internationale Kunstausstellungen gleichzeitig in Dresden, Kopenhagen, Brüssel tagen, hervorragende Schöpfungen ausländischer Meister sich schwerlich allzureichlich in der Reichshauptstadt zusammenfinden würden. Das Ausland kommt daher für Berlin diesmal bedauernswerther Weise so gut wie gar nicht in Betracht, und auch von Dem, was das Inland eingeliefert — anderthalb tausend Nummern verzeichnet der Katalog — ist leider nur Weniges der Beachtung werth.

Wahrscheinlich, um die durch die anderweitig in Mitteleuropa stattfindenden Kunstausstellungen entstandene Lücke im Bilderbestand weniger fühlbar erscheinen zu lassen, hat man zum Mittel sogen. Sonderausstellungen gegriffen und in einigen Extrafällen eine Zusammenstellung von Werken bekannter deutscher Künstler vorgenommen, denen sich nur zwei in Rom lebende Spanier, Benlliure y Gil und Villegas, mit gleicher Ehrung anschließen. So wurden Sonderausstellungen eingerichtet von Karl Becker, dem ehemaligen langjährigen Präsidenten der Akademie, von Ludwig Dettmann, dem Thiermaler Richard Friese, dem Landschaftsmaler Albert Hertel, Franz von Lenbach, Max Liebermann und Paul Meyerheim. Wir gestehen, daß wir diese Separatausstellungen an sich schon nicht lieben; selbst eine annähernde Vollständigkeit von Werken bekannter Maler wird meistens doch nicht gegeben, der Kunstfreund muß sich mit den zu der Gelegenheit am leichtesten zu beschaffenden Bildwerken begnügen, Minderwerthiges wird aus Privatbesitz „bereitwilligst" der Ausstellung überlassen, und betrübt geht Derjenige wieder von dannen, der sich an bekannten Meisterwerken Herz und Sinn erfreuen wollte. Derartige lückenhafte Sonderausstellungen, zur Ehrung Verstorbener veranstaltet, mögen ihre Berechtigung haben; gern läßt man sich in solchem Falle, statt der Rede: „Hier habt Ihr des Künstlers ganzes Schaffen", die andere Rede: „Seht, wie der Künstler mit Ernst und Fleiß Redliches erstrebte, Redliches schuf" gefallen. Daß aber die „Dutzend-Sonderausstellung" auf der Großen Kunstausstellung noch weniger bieten würde, als sonst leider der Fall zu sein pflegt, hatten wir nicht erwartet. Die Unmasse verwaschener Skizzen zu längst bekannten Meisterwerken konnte über das Fehlen letzterer selbst nicht hinwegtrösten. Unter den Bevorzugten gab Lenbach nur vier Bildnisse, darunter ein Bismarckbildniß (Kniestück in Vorderansicht, mit der Kürassiermütze) und ein prächtiges Profilbildniß des jetzigen Reichskanzlers; Richard Friese eine große Anzahl seiner Studienblätter zu Löwen, Tigern, Elchen, Elephanten ꝛc.; Max Liebermann u. a. die in kleinerem Format gehaltenen „Conservenmacherinnen" und die „Seemannsinvaliden im Garten des Altmännerhauses in Amsterdam". Eine reichhaltigere Auslese sieht man von den Compositionen des jetzt siebenundsiebzigjährigen bekannten Berliner Costümgenremalers Karl Becker. Das ist zunächst das in Rom 1847 gemalte Bild: „Apollo unter den Hirten", dem Schick'schen Bilde im Stuttgarter Museum ähnelnd; sodann wird uns von seinen reiferen Schöpfungen eine Anzahl auch durch Reproduction bekannter Bilder vorgeführt. So u. a.: „Gnadengesuch beim Dogen von Venedig" (1862), „Kaiser Karl V. bei Fugger in Augsburg" (1866; im Besitz der Berliner Nationalgalerie), „Scene aus Figaro's Hochzeit" (1874), „Lachende Erben" (1889), „Don Juan d'Austria als Knabe zum ersten Mal vor Karl V." (1891; im Besitz des Kunstvereins zu Barmen), sodann eine aus dem Jahre 1893 stammende veränderte Wiederholung des im Breslauer Museum befindlichen Bildes: „Othello erzählt der Desdemona seine Abenteuer".

Diese beliebten Genrecompositionen des Altmeisters Becker lassen den Mangel an guten Genrebildern neuesten Datums unter den außerhalb der Extrafäle gruppirten Werken um so auffälliger erscheinen. Außer einem infolge genommener guter Prise zum kräftigen „Patschidi" ausholenden Jungen im Beisein zweier Alten von einem wenig bekannten Maler, außer einem bereits weit genialer vor Jahren in „Neckerei" zum Vorwurf genommenen Bilde „Scheingefecht" (an der Bude einer venetianischen Früchteverkäuferin) von Giuseppe Barison aus Triest, außer den zum täglichen Loos des Steinekloppens an der Landstraße verurtheilten Frauen (größeres Temperabild) von Adolf Männchen aus Danzig, haben wir vergebens nach einem Genrebild gespäht, das, nach dem Vorbilde unserer berühmtesten deutschen Genremaler geschaffen, das Herz des Beschauers so recht erfrischt, erbaut und ergreift. Statt dessen fast überall, wohin man schaut, starren einem die von einer Art farbigen Landregens übergossenen, jeder gesunden Farbengebung und correcten Zeichnung entbehrenden, unverständlichen, absurden und trivialen Künstlergebilde entgegen.

Um so erfreulicher ist es, daß wenigstens die Landschaftsmalerei vortreffliche Schöpfungen aufzuweisen hat, seien es Berg- und Waldlandschaften, Landschaften mit Wildstaffage oder Marinebilder u. dergl. Wir heben als besonders lobenswerthe Arbeiten hervor: den von dunklen Felsmassen umrahmte Eidsfjord bei Balholm von Th. von Eckenbrecher, ein von dem bekannten Alpenmaler Otto von Kameke gemaltes Motiv von der Arenstraße, ein liebliches Bildchen „Sommertag in den holländischen Dünen" von Heinrich Petersen-Angeln aus Düsseldorf, ferner Adolf Seel's reich staffirtes Straßenbild aus Kairo, Mauerreste eines Kalkofens an der Isar von dem Münchener Meister Joseph Wenglein, endlich der Merkwürdigkeit halber eine Schöpfung des durch seine Marinebilder sonst bekannten Berliner Malers Karl Saltzmann, der diesmal eine große Gletscherlandschaft, den Buarbrä bei Odde im Hardangergebiet, zur Darstellung gewählt hat. Als vorzüglich gelungen sind zwei Landschaften des Düsseldorfers Heinrich Hartung zu bezeichnen, von denen die eine, „Oberrheinischer Frühling" betitelt, eine Dorfkirche mit sich daranschließender Mauer darstellt, die von blühenden Obstbäumen theilweise verdeckt wird. Diese idyllische Ruhe, der Glanz der erwachten Natur, die sonnige Heiterkeit lassen den Blick mit Wohlgefallen auf einem solchen Abbild von Künstlerhand ruhen. Das zweite Bild, eine bereits 1891 gemalte Harzlandschaft, zeichnet sich ebenfalls durch erquickende Stille und coloristischen Reiz aus, künstlerische Vorzüge, die Karl Irmer's hier zu nennende Landschaft „Schenke und der Brocken" nicht in gleichem Maße besitzt. Von den zur Ausstellung gelangten Marinebildern erwähnen wir: Letzte Einsegelung von S. M. Schiff „Niobe" von Hans Bohrdt, Segelregatta nach Travemünde von Henry Enfield, Ausfahrt des Kopenhagener Dampfers aus Warnemünde von Fritz Sturm. Letztere drei Künstler haben auch diesmal bewiesen, daß sie in der naturwahren Wiedergabe des erregten Elementes Treffliches zu leisten vermögen, ebenso wie auch die bekannten Thiermaler Kröner, Schmitzberger, Schweitzer u. A. in ihren Landschaften mit Wildstaffage weitere tüchtige Proben ihres Talentes abgelegt haben. Christian Kröner stellte u. A. eine Hirschtreibjagd („In der Flucht gestreckt") aus, Joseph Schmitzberger einen Trupp Gemsen bei Lawinensturz, Adolf Schweitzer eine Winterlandschaft mit einem hinter die Treiberlinie gerathenen stehenden Rehbock; alle drei Gemälde sind erst in diesem Jahre fertig geworden.

Die Geschichtsmalerei zeigt sich auf der diesjährigen Ausstellung in einem recht einseitigen Lichte; sie hat fast ausschließlich Begebenheiten aus der preußischen Geschichte zum Vorwurf genommen. Das Gros der fridericianischen, napoleonischen und deutsch-französischen Kriegsbilder wurde durch einige, nicht gerade als Glanzleistungen zu bezeichnende Bildwerke vermehrt. So lieferte Erich Mattschaß ein tüchtiges Bild, das Friedrich den Großen vor der Front seiner Grenadiere zur Schlacht bei Leuthen einherreitend darstellt. Rudolf Eichstädt malt mit nur mäßigem künstlerischen Können den Moment, wo Prinz Wilhelm (Kaiser Wilhelm I.) aus dem Treffen bei Bar-sur-Aube zum königlichen Vater heranreitet, um diesem die Meldung vom Zurückweichen der Franzosen zu überbringen. Arthur Kampf, der bereits manches vorzügliche Bild aus der Zeit der deutschen Freiheitskriege geliefert, schildert in einer 4 m langen Composition eine Episode aus dem Rückzug der französischen Heeresträmmer aus Rußland im Jahre 1812. Eine Colonne von nur nothdürftig mit Uniformen und Fellen bekleideten französischen Infanteristen zieht in harter Winterszeit durch den Rundthorweg einer kleinen deutschen Stadt (dem Beschauer entgegen), neugierig, erstaunt und mitleidig von den Bewohnern betrachtet. Mit Bezug auf die vorzüglich charakterisirten Gestalten hätten wir gerade diesem Geschichtsbilde mehr Lebendigkeit und Belebung gewünscht: ein wohlthuender Zug, welcher dem Bilde nicht nur seine Eintönigkeit genommen, sondern auch bewiesen hätte, daß man den zum Tode ermatteten Feind nicht ganz so kaltherzig der Heimath entgegenschleichen ließ, wie es die Bewohner auf dem Bilde thun.

Scenen aus dem deutsch-französischen Krieg brachten Karl Röchling (die Gardepioniere bei Le Bourget eine Bresche in die Mauer schlagend) und Ernst Henseler (die 5. Division vor Rezonville). Eine Scene aus den Leichenfeierlichkeiten des ersten Kaisers führt August Westphalen in einem großen Bilde vor Augen; es zeigt den Moment, wo der auf der Charlottenburger Chaussee sich bewegende Trauerconduct mit dem Sarge Wilhelm's I. von den Vertretern der Studentenschaft die letzte Ehrung empfängt. Zum Schluß sind hier noch drei im Auftrage des Kaisers geschaffene Geschichtsbilder zu nennen. Zunächst die beiden von Werner Schuch gemalten, als Reiterbildnisse zu bezeichnenden Werke: der große Kurfürst in der Schlacht bei Fehrbellin und Friedrich der Große zur Recognoscirung reitend. Beide Kriegshelden sind vortrefflich in Haltung und Geberde wiedergegeben; dort die zum kräftigen Dreinschlagen erhobene Rechte, die Gestalt auf muthigem Renner, hier der klare, weitschauende Schlachtenblick, die Figur getragen von einem zuverlässigen Grauschimmel. Hoffentlich erscheinen in Bälde Reproductionen von diesen beiden als Pendants gemalten Bildnissen, die den Camphausen'schen, im königlichen Schlosse zu Berlin bewahrten Reiterbildern Friedrich Wilhelm's und Friedrich's II. ebenbürtig an die Seite sich stellen. Was das dritte im kaiserlichen Auftrag gemalte Bildwerk betrifft, die Jubelfeier im Weißen Saale des Berliner Schlosses am 18. Januar 1896 darstellend, so müssen wir leider berichten, daß auf Grund der lobpreisenden Zeitungsnotizen unsere Erwartung, ein „grandioses Kunstwerk" zu Gesicht zu bekommen, getäuscht wurde. Sichtlich haben die Kräfte des bis dahin selten genannten Malers William Pape zur Erledigung der immerhin heiklen Aufgabe, ein Ceremonienbild herzustellen, nicht zugereicht. Vor Allem scheint uns in dem Bilde das mit dem Adlerhelm der Garde-du-Corps bedeckte Haupt des die inhaltschweren Worte „Ein Reich, ein Volk, ein Gott" sprechenden Monarchen am wenigsten gelungen.

Von den übrigen Gattungen der Malerei läßt sich nicht viel Aufhebens machen. Die Bildnißmalerei ist spärlicher als sonst, doch angemessen mit Porträts beiderlei Geschlechts vertreten; religiöse Bilder sieht man nur wenige, so ein gut gemaltes Bild von Marcus Grönvold, das in lebensgroßen Figuren Christus und Maria bei einander sitzend darstellt, diesen als gereiften Mann voller Ernst in eine Schriftrolle vertieft, jene voll Kümmerniß über die zum baldigen Kreuzestod führende Schriftweisheit ihres Sohnes. Ferner nennen wir eine nach bewährten Mustern gearbeitete Maria mit dem segnenden Kinde, Christus bei Maria und Martha, sowie eine Hochzeit zu Kana von gewaltigen Dimensionen, die jedoch einen Vergleich mit Paolo Veronese's bekannten Symposienbildern nicht aushält. Stillleben sahen wir ebenfalls nur wenige; über ihren Werth schweigen wir. Nur soviel sei über sie gesagt, das glücklicherweise nur Kunstkritiker und Feinschmecker solche Früchte zu Gesicht bekommen; die Marktpolizei würde gegen das Auslegen solcher Waare ohne Bedenken einschreiten. Auf die zur Ausstellung eingelieferten Werke der plastischen Kunst wollen wir aus Mangel an hervorragenden Leistungen nicht näher eingehen; einige treffliche Büsten, Gipsmodelle zu bereits gesetzten Denkmälern u. dgl., das ist Alles, was auch diese Abtheilung der Großen Berliner Kunstausstellung diesmal bot.

F. Sauerhering.